ZÜRCHER STATISTISCHE NACHRICHTEN

10. Jahrgang 1933 * 2. Heft April/Juni

EINKOMMENS- UND VERMÖGENSAUFBAU DER BEVÖLKERUNG ZÜRICHS 1921-1929

(Hauptergebnisse der Zürcher Steuerstatistik 1929)

In der im Juni erschienenen «Zürcher Steuerstatistik 1925» wurde die Veröffentlichung der Ergebnisse für 1929 auf Ende dieses Jahres in Aussicht gestellt. Das Statistische Amt ist in der Lage, diese Zusage zum Teil bereits heute einzulösen und einige der wichtigsten Resultate für 1929 mitzuteilen. Für die Auswahl des hier vorweg zu nehmenden Ausschnittes aus dem gesamten vorliegenden Material schien der Einkommens- und Vermögensaufbau der Steuerpflichtigen am geeignetsten, da er wohl größeres allgemeines Interesse beanspruchen darf als etwa die Steuererträgnisse. Da die Steuerstatistik 1929 schon die dritte ihrer Art ist und nach Grundlagen wie Bearbeitung den Statistiken für die Haupttaxationsjahre 1921 und 1925 entspricht, war es zudem möglich, nicht bloß eine Momentaufnahme der Zürcher Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu geben, sondern vor allem auch deren Entwicklung in der achtjährigen Periode von 1921 bis 1929 zu untersuchen.

ALLGEMEINE ENTWICKLUNG

Die Gesamtmasse der rund 152 000 Steuerpflichtigen, die im Jahre 1929 im Zürcher Steuerregister standen, setzt sich aus sehr verschiedenen Bestandteilen zusammen. Den Gewalthaufen stellten die 130 000 in Zürich wohnhaften, am 1. Januar 1929 steuerpflichtigen natürlichen Personen mit einem Einkommen von fast 600 Millionen und einem Vermögen von 2,64 Milliarden Franken. Neben ihnen

figurierten am Steuerregister noch nahezu 20000 erst im Laufe des Jahres in die Steuerpflicht eingetretene oder auswärts domizilierte Pflichtige; aber trotz ihrer erheblichen Anzahl verfügten diese nur über 57 Millionen Franken Einkommen und 154 Millionen Franken Vermögen. Wie schon in den früheren Vergleichsjahren mußten sie hier aus der Gesamtmasse der Pflichtigen ausgeschieden werden, wenn wir ein Bild der Einkommens- und Vermögensgliederung der Bevölkerung Zürichs an einem bestimmten Zeitpunkt gewinnen wollten. Erst recht gilt dies für die 2150 juristischen Personen mit einem steuerpflichtigen Reinertrag von 83 Millionen und einem Kapital von 1,87 Milliarden Franken. Denn für die Zwecke unserer Untersuchung dürfen ihr Reinertrag und Kapital mit dem Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen keineswegs addiert werden, da hierbei z. B. Aktien und Genossenschaftsanteile vielfach doppelt gezählt würden.

Die folgenden Untersuchungen beziehen sich somit — um es noch einmal festzuhalten — auf die hier wohnhaften, am Jahresanfang steuerpflichtigen natürlichen Personen. Vergleichen wir zunächst ihre Gesamtzahl, ihr Einkommen und Vermögen in den drei Jahren 1921, 1925 und 1929.

Die am Jahresanfang steuerpflichtigen natürlichen Personen, ihr Einkommen und Vermögen 1921, 1925 und 1929

Haupttaxationsjahr	Männer	Frauen	Pflichtige überhaupt	Einkommen 1000 Fr.	Vermögen 1000 Fr.
1921	63 556	45 323	108 879	504 095	1 823 209
1925	66 860	46 695	113 555	489 985	1 965 883
1929	77 717	52 278	129 995	594 066	2 636 293

Wie ersichtlich, ist die Zahl der Steuerpflichtigen von 1921 auf 1929 um rund 21000, also fast um ein Fünftel, gestiegen. Neben dem starken Wachstum der Stadt in der zweiten Hälfte der Vergleichsperiode kommt hierin auch die «Veralterung» der Bevölkerung — hervorgerufen vor allem durch den Geburtenrückgang — zum Ausdruck, die das Verhältnis zwischen Steuerpflichtigen und Einwohnern verschoben hat. 1921 waren von tausend Einwohnern 528, 1929 aber 572 steuerpflichtig. — Ziemlich genau drei Fünftel der Steuerpflichtigen entfallen auf das männliche, zwei Fünftel auf das weibliche Geschlecht; dieses Verhältnis hat sich während der Vergleichsperiode kaum verändert.

Was das Einkommen betrifft, so ist daran zu erinnern, daß bis zur Gesetzesrevision von 1928 für die Einkommen von über 6000

Franken der Durchschnitt der drei vorhergehenden Jahre die Steuergrundlage bildete. 1921 waren noch viele große Einkommen zu versteuern, die aus der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegskonjunktur der Jahre 1918 bis 1920 stammten, während dem Steuerjahr 1925 drei magere Jahre vorausgingen. Daher hat auch das gesamte steuerpflichtige Einkommen von 1921 bis 1925 etwas abgenommen.

Mit der steigenden Konjunktur ist es dann wieder gewachsen, und zwar schneller als die Zahl der Steuerpflichtigen. Denn setzt man 1925 = 100, so beträgt 1929 der Index der Steuerpflichtigen 114,5 und der des Einkommens 121,2. Viel rascher als die Einkommensvermehrung ging aber die Vermögenszunahme vor sich; betrug doch das steuerpflichtige Vermögen 1929 mit 2,64 Milliarden Franken beinahe das Anderthalbfache der 1921 versteuerten Summe!

Im folgenden soll nun untersucht werden, wie sich die Masse der Steuerpflichtigen nach der Einkommens- und Vermögenshöhe auf Grund der Haupttaxation 1929 gliedert, und welche Verschiebungen gegenüber 1921 und 1925 eingetreten sind.

EINKOMMEN

Wie überall, stellt auch in Zürich der Einkommensaufbau der Steuerpflichtigen eine Pyramide dar, deren Basis die große Masse der Einkommenslosen und der mit nur wenigen tausend Franken Einkommen Eingeschätzten bildet. Schaut man aber näher zu, so lassen sich im Einkommensaufbau der beiden Geschlechter und der Pflichtigen mit und ohne Vermögen große Unterschiede erkennen. Daher sind diese Hauptgruppen von Steuerpflichtigen in umstehender Tabelle, die zunächst einmal die Einkommenschichtung im Jahre 1929 zeigt, auseinandergehalten worden. Die Einkommenstufen wurden bis zu 10000 Franken in Abständen von tausend und von da an in Abständen von fünftausend Franken gebildet. Zu bemerken ist noch, daß sich in der Stufe «bis 2000 Franken» mit wenigen Ausnahmen nur Pflichtige mit Einkommen von mehr als 1000 Franken finden. Die Bezieher noch kleinerer Einkommen, die auf Grund des geltenden Gesetzes steuerfrei sind, werden von den Steuerbehörden in der Regel mit «0 Franken Einkommen» eingeschätzt und geraten infolgedessen auch in unserer Statistik in diese Stufe.

Am 1. Januar 1929 steuerpflichtige Männer und Frauen nach Einkommenstufen

Einkommen in Franken	Männer			Frauen			Steuerpflichtige überhaupt
	ohne Vermögen	mit Vermögen	überhaupt	ohne Vermögen	mit Vermögen	überhaupt	
30100 u. m.	5	1287	1292	—	204	204	1496
25100–30000	9	399	408	2	51	53	461
20100–25000	13	675	688	7	91	98	786
15100–20000	77	1275	1352	1	149	150	1502
10100–15000	533	2762	3295	13	350	363	3658
9100–10000	357	1019	1376	9	157	166	1542
8100– 9000	724	1281	2005	16	198	214	2219
7100– 8000	1385	1597	2982	51	322	373	3355
6100– 7000	2411	1765	4176	89	419	508	4684
5100– 6000	5717	2116	7833	340	614	954	8787
4100– 5000	9426	1984	11410	996	827	1823	13233
3100– 4000	14620	1435	16055	2557	1098	3655	19710
2100– 3000	14555	787	15342	7210	1772	8982	24324
bis 2000	4093	419	4512	18376	2079	20455	24967
0	4376	615	4991	12152	2128	14280	19271
Zusammen	58301	19416	77717	41819	10459	52278	129995

Überblickt man zunächst die Spalte der «Männer überhaupt», so zeigt sich die Stufe 3100 bis 4000 Franken am stärksten besetzt. Mehr als 16000 Männer versteuern ein Einkommen in dieser Höhe, nahezu ebenso viele beziehen zwischen 2100 bis 3000 Franken und weitere 11400 haben 4100 bis 5000 Franken zu verzehren. Zusammen entfallen 55 Prozent aller pflichtigen Männer auf diese drei Einkommenstufen, und zählt man auch noch die Bezieher kleinerer Einkommen und die Einkommenslosen hinzu, so ergibt sich, daß das steuerpflichtige Einkommen von etwas mehr als zwei Dritteln der männlichen Pflichtigen unter der 5000 Franken-Grenze bleibt. Nicht ganz ein Viertel ist mit 5100 bis 10000 Franken taxiert. Nur jeder elfte Mann bezieht mehr als 10000, nur jeder zwanzigste mehr als 15000 Franken Einkommen. Immerhin finden sich ganz am obersten Ende der Einkommenskala noch 16 Pflichtige, die mehr als eine halbe Million Franken Einkommen versteuern, darunter einer den stattlichen Betrag von 1880000 Franken. — Deutlich tritt in der Tabelle auch der Unterschied zwischen den Pflichtigen mit und denen ohne Vermögen hervor. Während sich die Vermögenslosen vor allem in den untern Stufen zusammendrängen,

überwiegen die Vermögensbesitzer in den höheren: die Grenze, an der diese zahlreicher werden als jene, liegt bei 7000 Franken. In der Stufe 10100 bis 15000 Franken versteuert nur noch ein Sechstel der Pflichtigen kein Vermögen und bei noch größeren Einkommen wird das Fehlen von Vermögensbesitz bald zur Ausnahme. Von den rund 1300 Pflichtigen mit mehr als 30000 Franken Einkommen sind nur noch fünf vermögenslos. In der Tat liegt es ja auf der Hand, daß zwischen Einkommen und Vermögen ein enger Zusammenhang bestehen muß. Denn während große Einkommen in der Regel zu Vermögensbildung führen, ist umgekehrt nach zürcherischem Recht auch der Vermögensertrag als Einkommen zu versteuern.

Ein wesentlich anderes Bild als die Männer bieten die steuerpflichtigen Frauen dar, von denen mehr als 20000, das sind nahezu zwei Fünftel, weniger als 2000 Franken Einkommen beziehen. Eine genauere Gliederung würde zeigen, daß die Einkommen von etwa drei Vierteln dieser Frauen zwischen 1600 und 2000 Franken betragen. Einen weiteren charakteristischen Gegensatz zum männlichen Geschlecht bildet der Anteil der Einkommenslosen, nämlich 27 Prozent der weiblichen gegen nur 6 Prozent der männlichen Pflichtigen. Und während bei diesen — wie sich aus der Altersgliederung ergibt — rund die Hälfte der Einkommenslosen in Berufsvorbereitung steht oder aber das biblische Alter überschritten hat, wurden auch von den Frauen der erwerbsfähigen Altersstufen manche mit «0 Einkommen» eingeschätzt. Mittlere und erst recht große Einkommen sind bei den Frauen viel seltener als bei den Männern. Nur vier Prozent der weiblichen Pflichtigen beziehen 5100 bis 10000, nur anderthalb Prozent mehr als 10000 Franken im Jahr. — Auch beim schönen Geschlechte ballen sich die Vermögenslosen in den untern Einkommenstufen zusammen, während die Pflichtigen mit Vermögen in den obern Stufen die Mehrheit bilden. Es zeigt sich dabei, daß schon von 5000 Franken an die reinen Erwerbseinkommen bedeutend weniger häufig sind als die Einkommen, die teilweise oder gänzlich aus Vermögensbesitz fließen.

Gehen wir nunmehr zum Vergleich des Einkommensaufbaus in den drei Haupttaxationsjahren 1921, 1925 und 1929 über. Um die drei Jahre leichter miteinander vergleichen zu können, wurde in der umstehenden Übersicht die Besetzung der einzelnen Einkommenstufen in Promille der Pflichtigen wiedergegeben. Es empfiehlt sich, auch hier wieder wenigstens Männer und Frauen auseinanderzuhalten.

Verteilung der Steuerpflichtigen nach dem Einkommen 1921, 1925 und 1929 in Promille

Einkommen in Franken	Männer			Frauen		
	1921	1925	1929	1921	1925	1929
30100 u. m.	18	14	17	4	3	4
25100–30000	5	5	5	1	1	1
20100–25000	9	7	9	1	1	2
15100–20000	14	16	17	2	2	3
10100–15000	35	42	42	5	6	7
9100–10000	16	17	18	2	3	3
8100– 9000	21	26	26	3	4	4
7100– 8000	34	37	38	5	5	7
6100– 7000	57	60	54	8	9	10
5100– 6000	149	109	101	18	17	18
4100– 5000	180	160	147	35	33	35
3100– 4000	220	198	207	73	67	70
2100– 3000	145	176	197	184	161	172
1100– 2000	41	63	58	386	399	391
bis 1000	4	3	—	23	8	0
0	52	67	64	250	281	273
Zusammen	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Betrachtet man erst einmal die Männer, so lassen sich folgende Umschichtungen festhalten: In den Einkommensklassen von mehr als 20000 Franken hat der Prozentanteil der Steuerpflichtigen zunächst von 1921 auf 1925 abgenommen, ist dann aber 1929 wieder nahezu auf den Stand von 1921 gewachsen. Es muß dabei in Betracht gezogen werden, daß bei der geringen Besetzung dieser Stufen schon eine Verschiebung um wenige Promille von Bedeutung ist. Alle Einkommenstufen von 7100 bis 20000 Franken waren 1925 stärker besetzt als 1921 und 1929 wieder stärker als 1925. Anders gestaltet sich das Bild bei den Einkommen von 6100 bis 7000 und vollends bei denen von 4100 bis 6000 Franken. Während 1921 noch 386 Promille der Männer zwischen 4100 und 7000 Franken Einkommen versteuerten, waren es 1925 noch 329 und 1929 gar nur noch 302 Promille.

Eine für den Steuerpraktiker wichtige Grenze liegt bei 6000 Franken, da Pflichtige mit größerem Einkommen alle zwei, Pflichtige mit kleinerem Einkommen nur alle vier Jahre eingeschätzt werden. Von je tausend steuerpflichtigen Männern versteuerten 1921 erst 209, 1929 aber 226 ein Einkommen über dieser Grenze. Die Zahl der fünfstelligen Einkommen stieg von 81 auf 90 Promille.

Bei den Frauen sind deutlich ausgeprägte Verschiebungen im Einkommensaufbau schwerer feststellbar als bei den Männern, weil sich die weiblichen Pflichtigen, wie bereits gezeigt, von vornherein sehr stark in den alleruntersten Einkommenstufen zusammenballen — ja mehr als der vierte Teil davon überhaupt kein Einkommen bezieht — und die übrigen Einkommensklassen nur schwach besetzt sind. Die Stufen zwischen 2100 und 4000 Franken haben sich von 1921 auf 1929 etwas gelichtet, während sowohl die größeren wie auch die kleineren Einkommen an Zahl zunahmen. Man wird sich übrigens vor Augen halten müssen, daß die Verschiebungen im Aufbau der Männer bedeutend schwerer wiegen als die bei der Gliederung der Frauen, da auf diese nur zwei Fünftel der Steuerpflichtigen und ein Fünftel des Einkommens entfallen.

Zusammenfassend mag somit die Entwicklung der Einkommensverteilung von 1921 bis 1929 noch einmal dahin charakterisiert werden, daß auf der einen Seite die Zahl der Pflichtigen mit größerem Einkommen, auf der andern die der Bezieher kleinerer Einkommen gestiegen ist, während sich die mittelgroßen Einkommen vermindert haben. Die Ungleichheit in der Einkommensverteilung ist somit gewachsen. Verschiedene Ursachen haben bei dieser Entwicklung zusammengewirkt. Die Deflationsjahre, die der Nachkriegskonjunktur folgten, haben allenthalben zu starkem Lohn- und Gehaltsabbau geführt und so den Einkommensaufbau der unselbständig Erwerbenden verschlechtert. Wohl hat sich in diesen Jahren vielfach auch der Verdienst der Selbständigen verringert, aber die folgende Periode einer aufsteigenden Konjunktur hat diesen, wie auch einem Teil der höheren Angestellten und Beamten erneut gute Verdienstmöglichkeiten gebracht, während sich das Einkommen der untern Angestellten und der Arbeiter nicht gehoben hat.

Zahlenmäßig lassen sich diese Feststellungen an Hand der umstehenden Tabelle belegen, in der die steuerpflichtigen Männer nach der Stellung im Beruf in drei Gruppen zusammengefaßt wurden: 1. Selbständige einschließlich Direktoren in den verschiedenen Wirtschaftszweigen und in freien Berufen, 2. öffentliche und private Beamte und Angestellte und 3. Arbeiter einschließlich Hotel- und Wirtschaftspersonal, dessen Einkommensaufbau im wesentlichen dem der Arbeiter entspricht. Die Personen ohne Beruf — eine Kategorie von Pflichtigen, die allzu heterogene Elemente umfaßt und sich deshalb zu Vergleichen wenig eignet — wurden in dieser Gegenüberstellung weggelassen.

Steuerpflichtige Männer nach der Stellung im Beruf und nach Einkommenstufen 1921, 1925 und 1929 in Promille

Einkommen Franken	Selbständige			Beamte und Angestellte			Arbeiter		
	1921	1925	1929	1921	1925	1929	1921	1925	1929
20100 u. m.	141	116	135	15	14	17	—	0	0
10100–20000	134	154	161	82	104	105	1	2	2
8100–10000	71	75	84	79	96	94	3	4	6
6100– 8000	134	136	128	178	181	193	33	43	34
5100– 6000	108	118	101	198	146	141	147	92	87
4100– 5000	126	125	112	174	152	142	212	186	170
3100– 4000	122	111	110	144	129	129	307	277	292
2100– 3000	84	81	83	78	91	102	209	265	296
1100– 2000	46	39	39	23	45	45	48	82	72
bis 1000	4	2	—	3	2	—	3	3	—
0	30	43	47	26	40	32	37	46	41
Zusammen	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Bei den Selbständigen ist von 1921 bis 1929 eine allerdings kleine Verschiebung der Zahlen nach oben deutlich zu erkennen. Auch bei den Beamten und Angestellten sind die größeren Einkommen relativ zahlreicher geworden; anderseits hat hier aber auch der Prozentanteil der Pflichtigen mit kleinen Einkommen bis zu 3000 Franken zugenommen, und zwar auf Kosten der Stufen von 3100 bis 5000 Franken Einkommen. Noch ausgeprägter ist die im Einkommensaufbau der Arbeiter eingetretene Verschlechterung. Während von diesen 1921 noch 18 Prozent mehr als 5000 und 70 Prozent mehr als 3000 Franken Einkommen zu versteuern hatten, waren es 1929 nur noch 13 bzw. 59 Prozent.

Nun muß allerdings betont werden, daß neben tatsächlichem Lohnabbau auch die starke Zuwanderung in der zweiten Hälfte der Vergleichsperiode den Einkommensaufbau verschlechtert hat, da unter den Neuzugezogenen die Bezieher kleiner und kleinster Einkommen relativ stärker vertreten sind als unter den Seßhaften. Ferner mag auch die Einschätzungspraxis im Laufe der Jahre etwas weniger rigoros geworden sein, was sich natürlich in einem — scheinbaren — Einkommensrückgang ausdrückt. Und schließlich mag daran erinnert werden, daß das gleiche Nominaleinkommen 1929 eine höhere Kaufkraft repräsentierte als 1921 bzw. ein entsprechend kleineres Nominaleinkommen die gleiche Kaufkraft. Doch gilt dies natürlich auch für die großen Einkommen, so daß der Grad der Ungleichheit der Einkommensverteilung von der Änderung des Geldwertes nicht berührt wird.

In ähnlicher Weise ließe sich auch die Einkommenschichtung der weiblichen Pflichtigen genauer untersuchen, wobei wir zu analogen wenn auch weniger ausgesprochenen Ergebnissen kämen wie bei den Männern. Doch soll mit Rücksicht auf die geringere Bedeutung der Fraueneinkommen auf eine weitere Tabelle verzichtet werden.

Anstatt abstrakter Promillesätze seien noch einige konkrete absolute Zahlen angeführt, die zeigen, in welchen Berufen in den einzelnen Jahren die ganz großen Einkommen von mehr als 100000 Franken verdient wurden.

Steuerpflichtige mit Einkommen von mehr als 100000 Franken nach dem Beruf

Beruf	1921	1925	1929
Selbständige Kaufleute	130	97	102
Selbständige in Gewerbe und Industrie	44	52	81
Personen ohne Beruf	41	33	50
Selbständige in freien Berufen	20	17	26
Öffentliche Beamte	8	6	9
Andere Selbständige	—	2	4
Privatbeamte und -angestellte	—	2	3
Kunst und andere nicht genannte Berufe	3	2	2
Zusammen	246	211	277

Wenn auch diese Zahlen nur cum grano salis zu verstehen sind, da die eigentlichen Einkommensquellen ja nicht bekannt sind und es sich nicht immer um mit dem Beruf zusammenhängende Einkommen zu handeln braucht, so liefert der einander entgegengesetzte Verlauf der beiden obersten Reihen doch eine hübsche Illustration der Konjunkturlage zu Beginn und am Ende der zwanziger Jahre.

VERMÖGEN

Während weitaus die meisten Steuerpflichtigen über kleinere oder größere Einkommen verfügen, verhält es sich mit den Vermögen anders: hier bilden die Vermögenslosen die Majorität, und nur jeder vierte Mann und jede fünfte Frau dürfen sich zu den Vermögensbesitzern zählen.

In umstehender Tabelle ist die Vermögensgliederung der steuerpflichtigen Männer und Frauen in analoger Weise wiedergegeben wie oben die Einkommensgliederung.

Am 1. Januar 1929 steuerpflichtige Männer und Frauen nach Vermögenstufen

Vermögen in Franken	Männer			Frauen			Zusammen
	ohne Einkommen	mit Einkommen	überhaupt	ohne Einkommen	mit Einkommen	überhaupt	
2001000 u. m.	3	125	128	—	36	36	164
1001000–2000500	1	187	188	2	57	59	247
751000–1000500	2	119	121	2	40	42	163
501000– 750500	2	227	229	—	98	98	327
251000– 500500	10	690	700	—	237	237	937
201000– 250500	6	303	309	2	127	129	438
176000– 200500	2	212	214	1	106	107	321
151000– 175500	5	292	297	1	107	108	405
126000– 150500	5	361	366	3	174	177	543
101000– 125500	6	482	488	—	215	215	703
76000– 100500	5	795	800	1	347	348	1148
51000– 75500	6	1305	1311	6	567	573	1884
26000– 50500	25	2616	2641	32	1210	1242	3883
11000– 25500	152	3486	3638	492	1316	1808	5446
bis 10500	385	7601	7986	1586	3694	5280	13266
0	4376	53925	58301	12152	29667	41819	100120
Zusammen . . .	4991	72726	77717	14280	37998	52278	129995

Rund 45 Prozent der Vermögensbesitzer sind mit weniger als 11 000 Franken Vermögen eingeschätzt, nicht ganz so viele besitzen 11 000 bis 100 500 Franken und nur etwa jeder siebente Vermögensbesitzer vermag mehr als diese Summe sein eigen zu nennen. 411 unserer Mitbürger versteuern mehr als eine Million Franken Vermögen, darunter der reichste die runde Summe von 29 Millionen Franken.

Wie unsere Tabelle ferner zeigt, ist auch beim Vermögen die Gliederung der Männer günstiger als die der Frauen. Sind schon die Vermögensbesitzer überhaupt unter dem starken Geschlecht relativ zahlreicher vertreten als unter dem schwachen, so finden sich die größeren und großen Vermögen erst recht viel häufiger in Männer- als in Frauenbesitz. Weniger Bedeutung als die analoge Unterscheidung in Pflichtige mit und ohne Vermögen beim Einkommensaufbau hat wohl die Trennung der Vermögensbesitzer in solche mit und ohne Einkommen. Denn da nach zürcherischem Recht nicht nur das Erwerbseinkommen, sondern auch der Vermögensertrag als Einkommen besteuert wird, ist Vermögensbesitz mit Einkommen

die Regel, ohne Einkommen die Ausnahme. Es mag sogar überraschen, daß trotzdem rund 2700 Vermögensbesitzer zu den Einkommenslosen gehören. Wie ersichtlich, sind es zumeist Besitzer von Zwergvermögen von wenigen tausend Franken. Manche dieser «Kleinkapitalisten» mögen in Tat und Wahrheit aus ihrem Vermögensbesitz einige hundert Franken Einkommen ziehen, werden aber, weil sie damit unter der Grenze des steuerfreien Einkommens bleiben, von den Steuerbehörden als einkommenslos eingeschätzt. Doch findet sich auch eine Anzahl größerer Vermögen, die aus diesem oder jenem Grunde ertraglos blieben. Dabei kann es sich ebensowohl um Vermögen, die in Wertpapieren angelegt sind, handeln, als um Kapitalien, die im Geschäftsbetriebe selbständig Erwerbender stecken.

Wie bereits oben gezeigt, hat sich das steuerpflichtige Vermögen von 1921 auf 1929 um fast die Hälfte — genau 44,6 Prozent — vermehrt. Untersuchen wir zunächst, ob diese große Zunahme zu einer Ausdehnung des Vermögensbesitzes unter den Steuerpflichtigen geführt hat. Die folgende kleine Zusammenstellung zeigt, daß dies keineswegs der Fall ist.

Zahl der Vermögensbesitzer und ihr Anteil an den Steuerpflichtigen in Promille 1921, 1925 und 1929

	Zahl der Steuerpflichtigen mit Vermögen		Von je 1000 Pflichtigen versteuerten Vermögen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1921	17667	10195	278	225
1925	17494	9729	262	208
1929	19416	10459	250	200

Wie ersichtlich, hat sich die absolute Zahl der Vermögensbesitzer beider Geschlechter von 1921 auf 1925 um einige Hundert verringert, hat dann aber von 1925 bis 1929, namentlich bei den Männern, nicht unerheblich zugenommen. Ausgedrückt in Promille der Steuerpflichtigen ist die Zahl der Vermögensbesitzer jedoch während der ganzen Periode gefallen. Während 1921 noch 278 bzw. 225 Promille der steuerpflichtigen Männer und Frauen Vermögen besaßen, waren es 1929 nur noch 250 bzw. 200 Promille.

Doch weiter: Gliedern wir die Vermögensbesitzer nunmehr nach der Größe des versteuerten Vermögens, wobei wir uns in der Zahl der Stufen etwas beschränken können, da die Entwicklung durchaus eindeutig ist.

Verteilung der Vermögensbesitzer nach dem Vermögen 1921, 1925 und 1929 in Promille

Vermögen in Franken	Männer			Frauen		
	1921	1925	1929	1921	1925	1929
1001000 u. m.	12	14	16	6	7	9
501000–1000500	17	16	18	8	10	13
251000– 500500	32	34	36	16	20	23
101000– 250500	79	80	86	50	57	70
51000– 100500	95	99	109	68	76	88
26000– 50500	123	132	136	98	110	119
11000– 25500	185	193	188	162	171	173
bis 10500	457	432	411	592	549	505
Zusammen . . .	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Die Zahl der Vermögen bis zu 10500 Franken hat abgenommen (und zwar ist die Abnahme sogar eine absolute), während alle höheren Stufen bei beiden Geschlechtern 1929 stärker besetzt sind als 1921. Mag auch die Abnahme der Zwergvermögen und damit auch die relative Abnahme in der Zahl der Vermögensbesitzer zum Teil durch eine etwas weniger rigorose Einschätzungspraxis erklärt werden, so spielt dieser Faktor wegen der Geringfügigkeit der in Frage kommenden Beträge jedenfalls keine Rolle, wenn wir anstatt der Steuerpflichtigen das von diesen versteuerte Vermögen ins Auge fassen.

Verteilung des steuerpflichtigen Vermögens nach Vermögenstufen 1921, 1925 und 1929 in Promille

Vermögenstufen in Franken	1921	1925	1929
5001000 u. m.	60	88	140
2001000–5000500	113	113	141
1001000–2000500	141	146	129
501000–1000500	145	134	129
251000– 500500	142	139	124
101000– 250500	166	155	143
bis 100500	233	225	194
Zusammen . . .	1000	1000	1000

Es zeigt sich, daß die «Akkumulation» des Vermögens in den untersuchten acht Jahren beträchtliche Fortschritte gemacht hat. 1921 befanden sich 31 Prozent, 1929 aber 41 Prozent des gesamten steuerpflichtigen Vermögens in den Händen von Millionären. Der auf die ganz großen Vermögen von mehr als fünf Millionen Franken entfallende Prozentanteil hat sich in dieser Zeit sogar weit mehr als verdoppelt.

Zusammenfassend läßt sich somit sagen: Während die Zahl der Vermögensbesitzer relativ abnimmt, ballt sich gleichzeitig ein immer wachsender Teil der versteuerten Summen in großen Millionärsvermögen zusammen. Die Entwicklungstendenzen entsprechen somit mutatis mutandis denen, die wir beim Einkommen feststellten. Auch die Ursachen dürften ähnlich zu skizzieren sein: Auf der einen Seite hat die gute Konjunktur seit 1925 die Bildung großer Vermögen ermöglicht, auf der andern die starke Zuwanderung vermögensloser Schichten den prozentualen Anteil der Vermögensbesitzer unter den Pflichtigen herabgedrückt.

Eine auch noch so kurze Darstellung des Vermögensaufbaus der Steuerpflichtigen in der «Millionärstadt» Zürich würde unvollständig erscheinen, wenn wir nicht noch über die Zahl der Millionäre Auskunft gäben. Insgesamt zählte Zürich 1921 erst 265, vier Jahre später 305 und im Jahre 1929 bereits 411 Pflichtige, die mehr als eine Million Franken Vermögen versteuerten. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Pflichtigen mit Vermögen von 501000 bis 1000500 Franken von 378 auf 387 und dann auf 490 gewachsen. Rund drei Viertel dieser Ganz- und Halbmillionäre gehörten jeweils dem männlichen Geschlechte an.

Hier sei noch dargestellt, wie sich die Millionäre und Millionärinnen Zürichs in den drei Vergleichsjahren nach dem Berufe gliederten. Zunächst die Männer.

Millionäre nach dem Beruf: Männer

Beruf	1921	1925	1929
Selbständige Kaufleute	93	94	116
Selbständige in Gewerbe und Industrie	37	45	81
Selbständige in freien Berufen	22	35	45
Personen ohne Beruf	40	44	41
Öffentliche Beamte	10	12	22
Andere Selbständige	1	5	4
Kunst und andere nicht genannte Berufe	3	3	4
Privatbeamte und -angestellte	—	1	3
Zusammen	206	239	316

Diese Aufstellung ergänzt die oben bei Betrachtung der großen Einkommen gemachten Feststellungen. Den größten Zuwachs an neuen Millionären verzeichnen die Gewerbetreibenden und Industriellen. Auch unter den Selbständigen in freien Berufen und den öffentlichen Beamten zählte man 1929 rund doppelt so viele Millionäre wie 1921.

Recht stattlich angewachsen ist auch die Zahl der Millionärinnen Zürichs; mit einigen wenigen Ausnahmen üben sie jedoch keinen Beruf aus.

Millionäre nach dem Beruf: Frauen

Beruf	1921	1925	1929
Personen ohne Beruf	59	64	91
Selbständige Kaufleute	—	1	2
Selbständige in Gewerbe und Industrie	—	1	1
Angestellte in freien Berufen	—	—	1
Zusammen	59	66	95

Manche interessante Einzelheiten lassen sich auch feststellen, wenn wir die Millionäre statt nach dem Beruf nach der Heimatzugehörigkeit, Konfession und andern persönlichen Merkmalen gliedern, wie es denn da und dort überraschen mag, daß sich unter den 411 Millionären und Millionärinnen 242 Stadtbürger, aber nur 14 Ausländer befinden. Doch müssen wir es uns versagen, hier weiter auf die Gliederung der Steuerpflichtigen nach diesen Gesichtspunkten einzugehen, die vielmehr in der bereits in Aussicht gestellten Zürcher Steuerstatistik 1929 ihre Stelle finden wird.

Dr. W. Bickel